

Bekanntmachung
gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG, § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit
§ 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
- Genehmigung nach § 4 BImSchG i.V.m. § 6 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von
zwei Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Meter
am Standort Gemeinde Rosendahl, Windenergie Midlich GmbH & Co. KG -

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat Windenergie Midlich GmbH & Co. KG, Höven 35, 48720 Rosendahl, mit Datum vom 29.09.2025, eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 13.02.2025 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei genehmigungspflichtigen Anlage zur Nutzung von Windenergie am Standort Gemeinde Rosendahl erteilt.

Die Maßnahme darf auf den Grundstücken in Gemeinde Rosendahl, Kreis Coesfeld, Gemarkung Osterwick, Flur 26/ Flurstücke 17 (WEA 1) und Flur 27/ Flurstück 11 (WEA 2) durchgeführt werden.“

Eingeschlossene Entscheidungen:

- Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen.
- Befreiung nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 BnatSchG von dem Verbot des § 39 Abs. 2 LNatschG

Der Genehmigungsbescheid ist unter allgemeinen Nebenbestimmungen sowie unter Nebenbestimmungen zum Baurecht und vorbeugendem Brandschutz, zur Verkehrssicherheit, zur Abfallentsorgung und zum Bodenschutz, zum Immissionsschutz, zum Gewässer- und Grundwasserschutz, zur Flugsicherung, zum Landschafts-, Natur- und Artenschutz sowie zum Arbeitsschutz ergangen.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Oberverwaltungsgericht Münster Klage erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.“

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster Klage erhoben werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids gestellt und begründet werden.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich der Begründung in der Zeit vom 16.10.2025 bis einschließlich 29.10.2025 unter der Adresse

<https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/bekanntmachungen>
eingesehen werden kann.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Coesfeld, den 09.10.2025
Kreis Coesfeld
Der Landrat
2025-0222-0022726

Im Auftrag
gez. Frank Geburek